

# Monatsspiegel



Dezember 2020

Januar 2021



Adressaufkleber

# SPD

## Erlangen

## „In der Krise bewährt sich der soziale Vorsorgestaat“

### Interview mit Dieter Rosner, ab 1.1.21 neuer Sozialreferent der Stadt Erlangen

#### Erst mal herzlichen Glückwunsch zu deiner Wahl als Sozialreferent der Stadt Erlangen

Vielen Dank. Ich freue mich sehr auf die neue Aufgabe und darauf, viele Erfahrungen aus meiner bisherigen Tätigkeit in die Gestaltung der Erlanger Sozialpolitik einzubringen.

#### Du hast ja die letzten Jahre bei der Stadt Nürnberg gearbeitet. Was waren dort deine Schwerpunkte?

Ich arbeite seit 2009 bei der Stadt Nürnberg, zunächst im Bildungsbüro beim Oberbürgermeister und seit 2012 im Sozialreferat auf der Position der zentralen Steuerung, d.h. ich war vor allem mit der Planung und dem Controlling von einer Vielzahl sozialpolitischer The-

men befasst. Die reichen über den gesamten Lebenslauf vom Aufwachsen bis zum Älterwerden und berühren alle Themenbereiche, die die Lebenslagen der Menschen ausmachen also z.B. Armut, Arbeitslosigkeit, Integration und Inklusion. Ich habe da viele Veränderungsprozesse mitgestaltet, mich um Personalentwicklung und Fortbildung gekümmert und war in die Haushalts- und Personalplanung des mit rund 4000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern größten Referats der Stadt Nürnberg involviert. 2016 habe ich dann die Leitung des Seniorenamtes übernommen und mich dort u. a. um die Erstellung eines senienpolitischen Gesamtkonzepts gekümmert.

#### Redaktion Rathaustelegramm

#### Wo siehst du aktuell die größten Herausforderungen für eine kommunale Sozialpolitik?

Ich denke, die Kommunen stehen nicht nur wegen der Folgen von Corona und des Klimawandels vor besonderen sozialen Herausforderungen, die auch mit einer Verschärfung sozialer Ungleichheit zu tun haben. Es gibt darüber hinaus bedingt durch den demografischen, ethnisch-sozialen und den digitalen Wandel noch eine Reihe von  
Fortsetzung auf Seite 3

## ■ Termine

08.12.	19:00	Distrikt Tennenlohe: Distriktsversammlung	Internet	S. 15
08.12.	19:30	Distrikt Frauenaarach: Distriktsversammlung	Bürgerhaus Kriegenbrunn	S. 14
08.12.		Jusos: Sitzung	online	S. 16
16.12.	20:00	Distrikt West: Distriktsversammlung	WebEx	S. 15
12.01.		Jusos: Sitzung	online	S. 16
26.01.		Jusos: JHV von UB und KV		S. 16
28.01.	20:00	Kreismitgliederversammlung	Webex-Meeting	S. 3

### Kontakt

**Kreisverband Erlangen-Stadt**  
 Vorsitzender: Dieter Rosner  
 Mitarbeiter: Christian Wonnerth  
 Friedrich-List-Straße 5,  
 91054 Erlangen  
 Telefon: 09131-8126522  
 Fax: 09131-8126513  
 E-Mail: buero@spd-erlangen.de  
 Internet: www.spd-erlangen.de  
 Bankverbindung: Sparkasse Erlangen,  
 IBAN DE22 7635 0000 0000 0120 05

#### Bürozeiten:

Montag 12:00 bis 16:00 Uhr  
 Dienstag bis  
 Freitag 08:00 bis 11:30 Uhr  
 sowie nach Terminvereinbarung

**SPD-Stadtratsfraktion Erlangen**  
 Vorsitzende: Barbara Pfister  
 Geschäftsführerin: Nina Riebold  
 Rathausplatz 1  
 91052 Erlangen  
 Telefon: 09131-86-2225  
 Fax: 09131-86-218 1  
 E-Mail: spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
 Internet: www.spd-fraktion-erlangen.de

#### Bürozeiten

Montag 09:00 bis 13:00 Uhr  
 Dienstag 09:00 bis 13:00 Uhr  
 Mittwoch 09:00 bis 13:00 Uhr  
 Donnerstag 09:00 bis 13:00 Uhr  
 Freitag geschlossen

### Impressum

**Herausgeber**  
 SPD-Kreisverband Erlangen, Friedrich-List-Straße 5, 91054 Erlangen  
 monatsspiegel@spd-erlangen.de

**Redaktion und Mitarbeit:** Katharina Ullmann (ku, presserechtlich Verantwortliche, Anschrift wie oben), Lars Thomsen, Sandra Radue (sr)

**Mitarbeit bei dieser Ausgabe:** Helmut Aichele, Monika Fath-Kelling, Mark Schuster

**Druck:** Gutenberg Druck und Medien, Uttenreuth

**Auflage:** 700 Stück

weiteren Veränderungen, die viele Menschen verunsichern. Deshalb stehen für mich die Fragen im Mittelpunkt: Was hält eine Stadtgesellschaft im Wandel zusammen, welche Verfahren vermitteln Sicherheit, Stabilität und Vertrauen in das demokratische Miteinander? Wie gelingt eine umfassende Teilhabe in der Stadt? Gerade in der aktuellen Krise sehen wir, wie wichtig ein Vorsorgestaat ist, der funktioniert, wenn es darauf ankommt. Dieses Vertrauen in die Zuverlässigkeit des Sozialstaates durch konkretes Handeln zu vertiefen, ist im besten Sinne Demokratiepoltik. Dazu gehört für mich dann auch, Menschen zu befähigen, ein gutes Leben selbstbestimmt zu führen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und dieses mitzugestalten.



#### Zur Person

Dieter Rosner, ist Jahrgang 1965, verheiratet und hat zwei erwachsene Töchter.

Seit 2016 leitet er das Seniorenamt der Stadt Nürnberg. Zuvor war er mehrere Jahre in der Zentralen Steuerung des städtischen Referats für Jugend, Familie und Soziales in Nürnberg tätig. Der in Konnersreuth geborene Oberpfälzer studierte Soziologie, Politische Wissenschaft und Wirtschaftliche Staatswissenschaft an der FAU in Erlangen und lebt seit 35 Jahren in der Stadt Erlangen, die ihm zur Heimat geworden ist. Bereits in den 1990er Jahren war er im Rathaus als Geschäftsführer der Stadtratsfraktion tätig. Von 1998 bis 2008 war er persönlicher Referent im Büro des Landtagsabgeordneten Wolfgang Vogel und arbeitete zwei Jahrzehnte freiberuflich als Dozent in der Erwachsenenbildung. Er ist seit 1984 Mitglied in der SPD und seit 2009 Vorsitzender der SPD Erlangen.

#### Welche Themen siehst du hier für Erlangen?

Ich halte es für wichtig, strategische Schwerpunkte zu bilden und sie mit konkreten Zielen und Maßnahmen zu verknüpfen: ein soziales Quartiersmanagement weiter zu entwickeln, Armut intensiv zu bekämpfen und Einsamkeit zu verhindern, Beschäftigung konsequent zu fördern, eine älter werdende Stadtgesellschaft zu gestalten, die Interkulturelle Vielfalt zu leben und Inklusion zu fördern.

#### Was heißt das konkret?

Konkret halte ich beispielsweise eine Bündelung der Maßnahmen bei der Bekämpfung der Kinderarmut und der Altersarmut und die Umsetzung des ErlangenPass Plus für wichtig. Wir brauchen auch eine Debatte darüber, wie ein diskriminierungsfreier Zugang zu Leistungen für alle möglich ist. Zwei Aspekte sind mir dabei besonders wichtig: Die bedarfsorientierte Hilfe und Unterstützung besonders vulnerabler Gruppen und die beteiligungsorientierte Einbeziehung der Zivilgesellschaft, also die Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, den Wohlfahrtsverbänden, Bürgerinnen und Bürgern und Institutionen, Einrichtungen und Unternehmen.

#### Du bist seit über zehn Jahren Vorsitzender der SPD Erlangen. Wie sehen da deine Pläne aus?

Ich werde zur nächsten Wahl im Frühjahr 2021 den Vorsitz der SPD Erlangen

## Kreismitgliederversammlung

Liebe Genossinnen und Genossen,  
wir laden Euch herzlich ein zur

### Kreismitgliederversammlung am Donnerstag, 28. Januar 2021, 20:00 Uhr

Die Veranstaltung wird als Videokonferenz virtuell stattfinden. Für die Sitzung werden wir „Webex“, das Video-/Telefonkonferenzsystem nutzen.

Meeting-Kennnummer:  
999 816 727  
Passwort:  
Sozi2021

Über Telefon beitreten  
+493025993993 Deutsch  
Zugriffscod: 999 816 727



Als Tagesordnung schlagen wir Euch vor:

1. Aktuelles und Begrüßung der Neumitglieder
2. Teilhabe für alle. Für eine strategische kommunale Sozialpolitik in Erlangen.  
Dieter Rosner, Sozialreferent der Stadt Erlangen
3. Anträge
4. Berichte aus den Distrikten, Stadtteilbeiräten und Arbeitsgemeinschaften
5. Verschiedenes

Für den Vorstand  
Philipp Dees

Sandra Radue

# Vorstandswahlen 2021 – Aufruf zur Bewerbung

Der amtierende Vorsitzende Dieter Rosner hat in der letzten Sitzung des Kreisvorstandes erklärt, dass er bei der nächsten regulären Vorstandswahl im März 2021 nicht mehr als Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes Erlangen kandidieren wird.

Die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen findet am Donnerstag, den 25. März um 19.00 Uhr statt. (Die Einladung wird im Monatsspiegel Februar/März veröffentlicht)

Um das Bewerbungsverfahren um das Amt des/der Vorsitzenden so transpa-

rent wie möglich zu gestalten und allen potentiellen Bewerber\*innen die gleichen Chancen für ihre Vorstellung zu ermöglichen, bitten wir alle Genossinnen und Genossen, die sich für das Amt des/der Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden bewerben möchten, bis zum 15. Januar 2021 um ein Bewerbungs- und Vorstellungsschreiben von max. eine Seite A 4. (an dieter.rosner@fen-net.de)

Auch Kandidaturen in Form einer Doppelspitze sind nach unserem Parteistatut möglich (Die Satzung der SPD Erlan-

gen müsste in diesem Fall im Vorfeld per Beschluss geändert werden. Dies kann auch am 25.3. erfolgen).

Alle Bewerbungen sollen im Monatsspiegel Februar 2021 veröffentlicht werden.

Ebenfalls im Februar 2021 wird dann ein Vorstellungstermin stattfinden, bei dem sich die Kandidatinnen und Kandidaten präsentieren können und Fragen aus der Mitgliedschaft beantwortet werden.

Der genaue Termin wird im Monatsspiegel Februar 2021 angekündigt.

## Wir gratulieren zum Geburtstag

Wir gratulieren allen Genossinnen und Genossen, die im Dezember und Januar Geburtstag feiern. Wir wünschen euch für euer nächstes Lebensjahr alles Gute!



05.12. Ute Missel  
71 Jahre

06.12. Peter Wissmann  
84 Jahre

07.12. Johannes Scholz  
77 Jahre

14.12. Werner Karr  
83 Jahre

17.12. Reinhard Rottmann  
65 Jahre

19.12. Dieter Rossmeißl  
72 Jahre

20.12. Dieter Domabil  
65 Jahre

23.12. Ludwig Mühlbauer  
80 Jahre

25.12. Robert Thaler  
77 Jahre

26.12. Horst Frank  
73 Jahre

31.12. Dietmar Hahlweg  
86 Jahre

31.12. Klaus Mattischeck  
81 Jahre

01.01. Gerd Antos  
72 Jahre

01.01. Narendra Dev Paliwal  
82 Jahre

04.01. Ehrhard Peiberg  
79 Jahre

05.01. Christa Matern  
71 Jahre

06.01. Peter-Gerd Gollwitzer  
74 Jahre

09.01. Reinhold Eckstein  
72 Jahre

17.01. Anette Seefried  
65 Jahre

18.01. Heinz Diekmann-Moeller  
70 Jahre

18.01. Sabine Coburger  
70 Jahre

21.01. Birgit Maier  
60 Jahre

24.01. Jörg Plorin  
78 Jahre

28.01. Horst Maar  
79 Jahre

29.01. Manfred Wolter  
78 Jahre

# Nominierung von Martina Stamm-Fibich

Die Delegierten des SPD-Unterbezirks Erlangen haben bei der Bundeswahlkreis-Konferenz in Baiersdorf, Martina Stamm-Fibich erneut ihr Vertrauen ausgesprochen. Mit 91,8 Prozent wurde die amtierende Bundestagsabgeordnete als Kandidatin für die nächste Bundestagswahl im Jahr 2021 nominiert. Im Vorfeld war die Sorge groß, ob die Veranstaltung überhaupt stattfinden konnte. Mit einer Genehmigung durch das Landratsamt konnten die Delegierten über die Nominierung abstimmen. Martina Stamm-Fibich ist seit 2013 Mitglied des Deutschen Bundestags. Dort sitzt sie im Gesundheitsausschuss und ist stellv. Vorsitzende des Petitionsausschusses sowie Patientenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion. „Es ist immer ein bewegender Moment, wenn einem das Vertrauen ausgesprochen wird“, sagte Stamm-Fibich. In ihrer Rede betonte sie, dass die SPD auf einem guten Weg sei. „Mit Olaf Scholz haben wir frühzeitig einen Kanzlerkandidaten nominiert, der die nötige Erfahrung und Kompetenz mitbringt. Er wird unterstützt durch einen verlässlichen Generalsekretär, der die Mitglieder stark mit in seine Arbeit einbindet. Endlich demonstrieren wir wieder die notwendige Geschlossenheit.“ Stamm-Fibich betonte, dass all diejenigen, die sich eine Schwarz-grüne Regierung wünschen, enttäuscht sein werden. „In den

Bereichen Arbeit und Soziales wird mit dieser Konstellation nichts vorwärts gehen.“ Auch beim Thema Umweltschutz und Klimawandel habe die SPD die Inhalte gesetzt. „Die Union blockiert die EEG-Novelle, ebenso die Windkraft und bewegt sich nirgends in eine Richtung,



die einen schnelleren Ausstieg aus der Kohle bedeuten könnte. Wir hingegen wollen die Bevölkerung aktiv mit einbinden und nicht so tun, als ob man so einen großen strukturellen Wandel an den Menschen vorbei bewältigen kann. Es hängen viele Arbeitsplätze an dieser großen Herausforderung. Ich warne davor, Schwarz-Grün zu wählen und

zu denken, dass sich soziale Probleme durch eine kompromisslos auf Ökologie ausgerichtete Politik in Wohlgefallen auflösen werden.“ In Zeiten der Covid-19-Pandemie zeige sich außerdem, dass die SPD mehr denn je gebraucht werde, sagte Stamm-Fibich: „Es hat sich ausgezahlt, dass wir in der Regierung sind. Finanzminister Olaf Scholz hat unbürokratisch Finanzhilfen angestoßen, wie zum Beispiel das verlängerte Kurzarbeitergeld. Auch Beschlüsse wie der Mindestlohn und die Grundrente wären ohne die Beharrlichkeit der SPD nie umgesetzt worden.“ Zwei Punkte, die Stamm-Fibich zudem sehr am Herzen liegen, sind die Verbesserung der beruflichen Bildung sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den sogenannten „systemrelevanten“ Berufen. „Den Beschäftigten im Gesundheitswesen, im Einzelhandel und in anderen für die Gesellschaft wichtigen Berufen zu applaudieren, reicht nicht aus. Hier braucht es substantielle Verbesserungen. Wir müssen diesen Beschäftigten ein deutliches Signal geben.“ Stamm-Fibich erneuerte zudem ihre Forderung nach einer solidarischen Krankenversicherung, an der aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Zukunft kein Weg vorbeiführe. „Schätzungen gehen von aktuell bis zu zwei Millionen Menschen ohne Krankenversicherung bzw. stark eingeschränkten Leistungen aus. Die Zahl der Menschen mit Beitragsschulden steigt ständig an. Das jetzige System ist nicht nachhaltig.“ Vor ihrer Nominierung sprachen die stellv. Unterbezirksvorsitzende, Felicitas Traub-Eichhorn, der Kreisvorsitzende Friedrich Müller, Herzogenaurachs Bürgermeister German Hacker und der Erlanger SPD-Vorsitzende Dieter Rosner Grußworte. „Es ist wichtig jemanden in Berlin zu haben, der vor Ort verwurzelt ist“, sagte Hacker und Rosner stimmte die Genossinnen und Genossen bereits auf den Wahlkampf ein: „Lasst uns mit Martina für eine sozial gerechte Politik kämpfen.“

## AK Digitale Gesellschaft der SPD Mittelfranken lädt ein zu einer Onlineveranstaltung:

### Payback und das allsehende China

Was Payback, China und eine Netflix Serie gemein haben

**Wann: 8.12.2020 - 19:00 Uhr bis 20:15 Uhr und 12.12.2020 - 10:00 Uhr bis 11:15 Uhr**

Link auf [spd-digital.com](https://spd-digital.com) zu WebEx

Kevin Kienle, Sprecher des AK Digitale Gesellschaft

#### Redaktionsschluss

für den nächsten Monatsspiegel  
Februar 2021  
**20. Januar 2021**

## Adressat SPD-Bundestagsfraktion Antrag zur Ablehnung der Drohnenbewaffnung

Der SPD-Kreisverband Erlangen fordert alle Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion auf, Plänen zur Bewaffnung von Drohnen nicht zuzustimmen.

Begründung:

Wir lehnen die Bewaffnung von Drohnen ab, weil ihr Einsatz

- Tötungen ohne ein Risiko für die Angreifenden ermöglicht und damit die Schwelle senkt, militärische Gewalt auszuüben;
- den Krieg geografisch entgrenzt, weil sie von mobilen oder stationären Bodenstationen aus der Ferne oder sogar aus Deutschland gesteuert werden können;
- in enger geheimdienstlicher Vernetzung mit solchen verbündeten Staaten ausgeübt wird, die mit bewaffneten Drohnen das Völkerrecht und die Menschenrechte schwer verletzt können;
- durch ihre Verbindung mit willkürlichen und völkerrechtswidrigen Tötungen den Hass in den betroffenen Bevölkerungen schürt, Terrorismus

fördert, Militärpersonal dadurch gefährdet und die Möglichkeit, friedliche Lösungen zu finden, untergräbt;

- schwere psychologische Folgen für die Zivilbevölkerung in den betroffenen Gebieten verursacht, die dauerhaft überwacht werden und Drohnen wie das Damoklesschwert über ihnen schwebt;
- zur wissenschaftlich bewiesenen psychologischen Traumatisierung des ausführenden Militärpersonals auch führt, während es noch keinen Beweis dafür gibt, dass diese Waffen Soldatinnen und Soldaten im Feld besser als konventionelle Waffen schützen können.
- einen gefährlichen Vorstoß in die Nutzung von qualitativ neuen digitalen Technologien zum Töten bedeutet, die Grenzen zwischen Krieg und Frieden verwischen und sich zunehmend und weltweit der verfassungsgemäßen demokratischen Kontrolle entziehen.

## Aus der AG 60+ gesprochen:

■ Von Helmut Aichele

Am 16. September fand die erste 60+ Mitgliederversammlung nach der Sommerferienzeit statt. Die erfreulich große Zahl der Teilnehmer zeigte deutlich, dass gerade für die älteren Genossinnen und Genossen, nach dem Frühjahrslockdown und der Sommerflaute, ein AK-Treffen mit der Möglichkeit zu direkter Diskussion und Kommunikation, besonders wichtig ist. Dabei hat sich auch gezeigt, dass der Raum im ABH für diese Teilnehmerzahl unter Corona Bedingungen, zu klein ist.

Das nächste Treffen war für den 11.11. in einer größeren Räumlichkeit vorgesehen. Wegen erneutem Lockdown musste dieses abgesagt werden, und Hartmut Wiechert schrieb: „Da großes Interesse besteht uns persönlich zu treffen werden wir zur Mitgliederversammlung so bald als möglich wieder



[sparkasse-erlangen.de/giro](https://sparkasse-erlangen.de/giro)

### Weil wir für jeden Kunden genau das richtige Girokonto haben!

**direkt GIRO:** Ideal für Kunden, die ihr Girokonto online oder via App führen möchten.

**classic GIRO:** Orientiert sich vollständig an Ihren Bedürfnissen.

**mein GIRO:** Verzinstes Girokonto für Kinder und junge Leute bis 27 Jahre<sup>1</sup>.

Mit der Sparkassen-Card überall bequem bezahlen und an rund 23.500 Sparkassen-Geldautomaten in Deutschland und vielen weiteren Geldautomaten weltweit Geld abheben.

<sup>1</sup> Kostenlos bis zum 18. Geburtstag bzw. für Schüler, Auszubildende und Studierende bis max. zum 27. Geburtstag. Zinsen bis 2.500 € Guthaben, Zinssatz freibleibend. Stand 08/2020



Stadt- und Kreissparkasse  
Erlangen Höchststadt Herzogenaurach

einladen. Wenn irgend möglich soll das nächste Treffen im Dezember stattfinden. Hem schlägt vor die Friedendpolitik zu diskutieren und hat schon einen Beitrag vorbereitet.“

Nach diesem einleitenden Sachstandsbericht, hier die strukturierte Zusammenstellung, der aus meiner Sicht notwendigen Forderungen von Maßnahmen für eine glaubhafte Friedenspolitik der SPD

Als Vorschlag und Anregung einer Diskussion in der KMV, ebenso wie als Hinweis für konkrete Einzelanträge, die folgende strukturierte Liste von Forderungen und Initiativen für eine aktive Friedenspolitik.

#### 1.) Atomwaffen

a.) Die SPD fordert, dass der BT beschließt, dass die BRD dem UN Atomwaffenverbotsantrag beitrifft und diesen ratifiziert.

b.) Die SPD fordert, dass der BT den bereits 2010 einmal gefassten Beschluss zum Abzug der in Deutschland gelagerten Atomwaffen (Büchel) ggf. erneuert und dann auch vollzogen wird.

c.) Die SPD fordert, dass der BT beschließt, dass die BRD zu einem atomwaffenfreien Territorium erklärt wird.

#### 2.) Drohnen

Die Bewaffnung von Drohnen der BW wird abgelehnt.

3.) Konventionelle Rüstung und friedenspolitische Zielsetzung der NATO  
Innerhalb der NATO muss die BRD darauf hinwirken, dass das Bündnis auch nach außen, und ohne Bedrohung anderer Staaten, glaubhaft als Verteidigungsbündnis erscheint.

Die ersten zwei Punkte der Liste sollten als Anträge an die KMV eingebracht werden

Die Bundespartei ruft die Mitglieder zu einer regen Beteiligung an der Programmwerkstatt für das Wahl/ (Regierungs)–Programm für die Wahl 2021 auf. Bis 15. 11. 20 sollten Ideen eingesendet werden, um diese am 12.12.20 in einem Debattencamp weiter zu diskutieren.

Der neue Lockdown machte eine Diskussion in der Partei vor diesem Termin unmöglich. Eigenmächtig haben wir (Monika und ich, Hem) beschlossen, mit einem Brief an Lars Klingbeil, dafür zu sorgen, dass unser Anliegen wenigstens nicht verloren geht. Den Brief zur allgemeinen Kenntnis hier:

Lieber Lars Klingbeil

Du rufst für die Bundespartei uns Mitglieder zu „reger Beteiligung an der Programmwerkstatt für das Wahl/Regierungsprogramm 2021“ auf.

Bis zum 15. 11. 20 sollen wir dir Ideen einsenden, die dann am 12.12.20 in einem Debattencamp weiter diskutiert werden sollen.

Hier ohne viel Drumherumgerede die ganz konkreten Punkte, die wir beiden AG 60+-Mitglieder des Kreisverbands Erlangen zu den Themenblöcken

„Freiheit und Sicherheit im Einklang“ und „Europa, Frieden und die Welt“ beibringen möchten.

In diesem Zusammenhang ist uns besonders wichtig, dass diese Punkte im Wahlprogramm nicht nur in Form einer nichtssagenden und unverbindlichen Werbebotschaft wie: SPD – Partei des Friedens. (oder Ähnliches) abgefrüstückt werden. Sondern als konkrete Forderungen/Zielsetzungen aufgeführt werden sollen, die auch bei eventuellen, späteren Koalitionsverträgen konditional Berücksichtigung finden müssen. Wir sehen drei Themenblöcke:

#### **Atomwaffen:**

1. Es ist regierungspolitisches Ziel der SPD, dass die BRD dem UN Atomwaffenverbotsantrag beitrifft und diesen ratifiziert.

2. Die SPD fordert, dass der BT den bereits 2010 gefassten Beschluss zum Abzug der in Deutschland gelagerten Atomwaffen (Büchel) ggf. erneuert und diesen Beschluss in der Folge auch vollzieht.

3. Die SPD fordert, dass sich die BRD zu einem atomwaffenfreien Territorium erklärt.

#### **Drohnen:**

Die Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr wird abgelehnt.

#### **Konventionelle Rüstung und friedenspolitische Zielsetzung der NATO:**

Innerhalb der NATO muss die BRD darauf hinwirken, dass dieses Bündnis klar und glaubhaft als ein Verteidigungsbündnis erscheint und entsprechend handelt.

Lieber Lars, wir sehen mit großer Sorge den Hang zur behaupteten „Alternativlosigkeit“ mit der auch unsere Partei die Themen Frieden und Abrüstung zugunsten einer Politik der vermeintlichen „Stärke“ und eines falsch verstandenen „Treue“- Begriffs im Sinne von „Wer A sagt muss auch B sagen“, verhandelt.

Es gibt IMMER Alternativen, manchmal traut man sich nur nicht die vorgestanzten Schablonen zu verlassen. Gerade unsere Partei müsste ein vitales Interesse daran haben, ihre alte Unabhängigkeit im Denken und Handeln auf diesem existentiellen Gebiet wiederzuerlangen.

Solidarität! Und Freundschaft!

Helmut Aichele und Monika Fath-Kelling

Soweit so gut, oder eher so schlecht. Es sah und sieht bis jetzt (17.11.20) so aus, dass das Parlament, wohl auf Druck aus „Verteidigungsministerium“ und CDU/CSU schon bald im Dezember die Beschaffung von bewaffneten Drohnen, bzw. die Bewaffnung vorhandener Drohnen und eine klare Stellungnahme der SPD Fraktion ist bisher nicht ersichtlich. Bei der Nominierungskonferenz von Martina Stamm-Fibich habe ich sie nach ihrem Standpunkt gefragt, Als Antwort erhielt ich aus ihrem Büro ein Papier mit der Widrigkeit der bisherigen Diskussion in der Fraktion, Hier das Papier:

Das Thema „Bewaffnung von Drohnen“ hat in der sicherheitspolitischen Debatte der letzten 20 Jahre immer wieder großen Raum eingenommen. Drohnen sind seit ihrer Entwicklung aus modernen Streitkräften nicht mehr wegzudenken. Zu Aufklärungszwecken verfügt auch die Bundeswehr über eine ganze Reihe unterschiedlicher Drohnentypen mit verschiedenen Fähigkeiten. Mit Raketen ausgerüstete Drohnen haben in der Öffentlichkeit vor allem deswegen einen schlechten Ruf, weil die USA sie regelmäßig zur gezielten Tötung von Personen unabhängig von Gefechtsituationen verwenden — eine nach Auffassung von Bundestag und Bundesregierung völkerrechtswidrige Praxis. Gleichzeitig weisen Fachleute immer wieder darauf hin, dass Drohnen besonders gut geeignet sind, um Einsatzkräfte vor Angriffen aus dem Hinterhalt zu schützen. Wer über die langen Linien der technischen Entwicklung von Waffen im Zeitalter der Digitalisierung nachdenkt, warnt davor, dass Drohnen besonders leicht für den autonomen Einsatz tödlicher Gewalt programmiert werden könnten. Der SPD Fraktion sind alle diese Aspekte sehr bewusst. Sie prägen unsere Auseinandersetzung mit diesem wichtigen Thema.

Im Koalitionsvertrag haben wir mit der CDU/CSU festgelegt, dass der Deut-

sche Bundestag über die Beschaffung von Bewaffnungen für Drohnen nach ausführlicher völkerrechtlicher, verfassungsrechtlicher und ethischer Würdigung gesondert entscheiden wird. Dazu wurde die Bundesregierung aufgefordert, dem Deutschen Bundestag eine Vorlage zuzuleiten.

Das Bundesministerium der Verteidigung hat mittlerweile im Sinne des Koalitionsvertrages eine ganze Reihe von Veranstaltungen über die Bewaffnung von Drohnen durchgeführt. Daran haben sich neben Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Kirchen auch die im Bundestag vertretenen Parteien beteiligt. Per Livestream war es der Öffentlichkeit möglich, die Diskussion im Internet zu verfolgen und sich direkt oder über soziale Medien einzubringen. Im Anschluss hat das Bundesministerium der Verteidigung dem Deutschen Bundestag eine Vorlage zur parlamentarischen Bewertung zugeleitet.

Auch die SPD-Bundestagsfraktion hat diesen Prozess kritisch und konstruktiv begleitet. In unseren internen Beratungen über die Ergebnisse haben wir Forderungen an das Verteidigungsministerium entwickelt: Der bestmögliche Schutz von Soldaten und Soldatinnen im Einsatz ist uns genauso wichtig, wie Ihnen wahrscheinlich auch. Wenn dazu bewaffnete Drohnen eingesetzt werden sollen, dann muss ihre Verwendung an strenge Kriterien und Maßstäbe gebunden sein: u.a. die Erstellung und Offenlegung eines allgemeinen Einsatzkonzeptes, den Ausschluss der autonomen Ausübung von Gewalt durch das Waffensystem, das ausdrückliche Verbot gezielter Tötungen außerhalb von Kampfhandlungen, die Lenkung und ggf. der Befehl zum Einsatz der Bewaffnung ausschließlich innerhalb eines vom Bundestag mandatierten Einsatzgebietes und die bestmögliche psychologische Betreuung des Bedienerpersonals.

Der Verteidigungsausschuss wird auf unseren Antrag hin eine öffentliche Anhörung zum Thema Bewaffnung von Drohnen durchführen. Die Anhörung soll am 05.10.2020 erfolgen und im Internet unter [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de) live übertragen werden. Sie sind herzlich dazu eingeladen, die Veranstaltung im Internet zu verfolgen.

Die Entscheidung für oder gegen eine Bewaffnung von Drohnen ist kein einfacher Schritt. Wir haben jetzt einen transparenten und ausgewogenen Prozess eingeleitet, der uns eine sorgfältige

und gewissenhafte Beratung und Entscheidungsfindung ermöglichen wird. Dieses Papier erschien und erscheint mir (H.A) zu dürftig und nichtssagend. Aus diesem Grund habe ich auf der Sitzung des KV am 8.10.20 (wiederum eigenmächtig) den Antrag gestellt, dass die SPD – Erlangen ihre BT Abgeordnete und die gesamte BT Fraktion auffordert eindeutig gegen eine Bewaffnung von Drohnen zu stimmen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen, vom Vorstand schriftlich aufgearbeitet und der KMV am 29.10 vorgelegt, die dem Antrag zugestimmt hat.

(Anmerkung der Redaktion: Der Antrag ist gesondert abgedruckt, siehe Seite 6.)

Nach dieser ausführlichen Darstellung der aktuellen Aktivitäten und Initiativen, noch ein kurzer Blick nach vorn: Nach der Nominierung eines Kanzlerkandidaten und der Wahlkreiskandidaten, müssen noch die Landeswahllisten beschlossen werden, und die Partei braucht ein überzeugendes Wahlprogramm. Als Beitrag zum Teilabschnitt „Die SPD eine Partei der Friedenspolitik“ sollte auch das bisher dargestellte gesehen werden. Dazu wäre es zu wünschen, dass auf einer der nächsten KMV ein Antrag etwa folgenden Inhalts beschlossen wird:

### Die KMV Erlangen möge beschließen:

Die SPD Erlangen fordert, dass die folgenden Ziele einer aktiven Friedenspolitik in das Wahlprogramm der Bundes SPD für die BT Wahl 2021 aufgenommen werden:

a.) Die SPD fordert, dass der BT beschließt, dass die BRD dem UN Atomwaffenverbotsantrag beitrifft und diesen ratifiziert.

b.) Die SPD fordert, dass der BT den bereits 2010 einmal gefassten Beschluss zum Abzug der in Deutschland gelagerten Atomwaffen (Büchel) ggf. erneuert und dann auch vollzogen wird.

c.) Die SPD fordert, dass der BT beschließt, dass die BRD zu einem atomwaffenfreien Territorium erklärt wird.

Begründung:

Es genügt nicht, dass die SPD in allgemeinen Floskeln erklärt eine Partei des Friedens zu sein. Deshalb müssen entsprechende konkrete Schritte im Wahlprogramm dem Wähler diese Position klar und nachprüfbar vermitteln.

Das Wahlprogramm muss in jedem Fall zahlreiche Teilbereiche umfassen. Umso mehr muss für uns der Satz von Willy Brandt gelten: „Frieden ist nicht Alles, aber ohne Frieden ist alles nichts!“

---

## Aus dem Bauch gesprochen:

# Friedensbewegung? Ja, die gibt es eigentlich noch....

### ■ Von Monika Fath-Kelling



#### „Nie wieder Krieg“

Ein paar Ältere, die sich an diese und ein paar weitere angestaubte Vokabeln und Phrasen erinnern können: Nie wieder Krieg!

Mit diesem Schlagwort machten sich schon die Gegner der Wiederbewaffnung Deutschlands bei der herrschenden Politik unbeliebt. Immerhin wurde damals

politisch ein Nagel mit Kopf gemacht: Wiedereinführung der Wehrpflicht und die Erfindung des „Staatsbürgers in Uniform“. Die Durchführung gelang - trotz des Protests – erstaunlich geschmeidig. Rasch konnten die Amerikaner ihre neuen deutschen Freunde von der dringenden Notwendigkeit einer kompromisslosen Fortführung des Kampfes gegen den „Bolschewismus“ überzeugen. Auch wenn als Schlachtfeld dieses Szenarios Deutschland und Zentraleuropa vorgesehen war. Gern ließ sich da (freiwillig oder unfreiwillig, wer weiß



das schon) die junge BRD für einen Platz unterm atomaren Schutzschirm als Hilfstruppe anheuern.

**„Atomkraft Nein Danke“**

Wer atomar bomben will, braucht entsprechende „zivile“ Nutzungen der Atomkraft, um das Teufelszeug zu „brüten“. Schon Franz Josef der 1. -Verteidigungsminister- aus Bayern hat ja von kleinen, lokalen, beherrschbaren Atom-bömbchen für die Artillerie geträumt. Seine „zivile“ Nutzung der Atomenergie konnte er selbst den zutiefst obrigkeitgläubigen, ultrakonservativen Oberpfälzern nicht unterjubeln. Die haben nämlich „Atomkraft Nein Danke“ sehr handfest, stur und stoisch durchgesetzt. (Seither hege ich große Sympathien für diesen Menschenschlag). Atomkraftgegner und die Friedensbewegung haben bis heute eine große Schnittmenge.

**„Keine Atomraketen in Europa“**

Unverdrossen wurden politisch die Lieder amerikanischer Interessen von Aufrüstung, Erstschatz und Zweit-schlagfähigkeit intoniert. „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing“ wurde – und wird nach wie vor – unermüdlich vorgesungen. „Keine Atomraketen in Europa“ war die ebenfalls unermüdliche Losung der Friedensbewegung. Der „Krefelder Appell“ ist bis heute der beeindruckendste Appell der Bevölkerung an ihre Regierenden: beinahe 5 Millionen Menschen haben diesen Appell unterzeichnet und 1980 ging das nicht mal soeben schnell mit ein paar Klicks im Internet. Damals sollte die Bundesregierung die Zustimmung zur Stationierung neuer atomarer Mittelstreckenraketen in Europa zurückziehen. Dieser Akt bürgerlicher Interessenbekundung war der Einstieg in die Hoch-Zeit der Friedensbewegung, die mit dem INF-Vertrag (Abschaffung aller atomaren Mittelstreckenraketen) ihr Ziel sogar – vorübergehend - erreichte. Vor allem brachte sie noch einmal klar zu Tage, dass in den Planungen der NATO und des Pentagon ein in Europa ausgetragener Atomkrieg vorgesehen war (und immer noch ist).

**„Deutsche kriegsunwillig“**

Bis heute lässt sich die deutsche Bevölkerung nicht „Kriegsreif schießen“. Wie der Erfolg von Ex-Kanzler Schröders Irakpolitik illustrierte (trotzdem ist Schröder ja seinen „Verpflichtungen“ nachgekommen, nur nicht mit Hurra, sondern mit möglichst unauffälligem Minimal-

programm). Da wird zwar von männlichen und weiblichen Verteidigungsmilitaristen und „Verbündeten“ permanent von einer gestiegenen „Verantwortung“ gefaselt, der sich Deutschland „stellen muss“, dass die Deutschen das „Töten wieder lernen“ sollen, aber ob alt, ob jung, die Begeisterung für militärische Abenteuer hält sich stark in Grenzen. Mehrheitlich lehnen Deutsche den Krieg als Mittel der Politik und Aufrüstung ab. Massiver ideologischer Kampagnen, Lügen und Kriegshetze zum Trotz, bleiben sie kriegsunwillig. Die Gefahr eines alles vernichtenden Atomkriegs ist dennoch heute groß wie nie, die punktgenauen Bömbchen, radioaktive Munition, sind Wirklichkeit geworden, viel zu viel von diesem Zeug liegt gebrauchsfertig auf Halde. Warum

nicht rausbauen statt teuer für Abrüstung und Entsorgung zahlen? Die Japaner leben schließlich auch noch... alles halb so wild scheint in militärischen Kreisen die Devise... Auf 100 Sekunden vor 12 wurde doomsday clock gerade von Wissenschaftlern „vorgestellt“.

**Wir brauchen eine Reanimierung der Friedensbewegung - JETZT.**

Kurz vor Ende seiner Amtszeit ordnet US Präsident Trump den Abzug der US-Truppen aus Afghanistan an. 2500 Soldaten will er in diesem Spiel maximal noch riskieren. Seine NATO-„Partner“, die ihre „Freiheit am Hindukusch verteidigen“ sind dieser Präsidentenpuppe herzlich schnuppe: Abzug bis 15.1.2021 ist angesagt. Unsere NATO-Hilfstruppe muss selber sehen wie sie möglichst



## Erlanger Mieterinnen- und Mieterverein

Möhrendorfer Str. 1c · 91056 Erlangen  
Tel. 09131/4 32 26

**Beitragssätze**

Der ermäßigte Mitgliedsbeitrag in Höhe von 24,- Euro pro Jahr gilt für alle:

- Schüler/-innen
- Studenten/-innen
- Lehrlinge
- Rentner/-innen
- Arbeitslose
- Sozialhilfeempfänger/-innen
- Wehr- und
- Zivildienstleistende

Alle anderen zahlen 30,- Euro jährlich. Hinzu kommt eine einmalige Aufnahmegebühr von 2,50 Euro.

**Beratungstermine**

.....

Jeden Dienstag von 18.00 - 20.00 Uhr im E-Werk an der Fuchsenwiese, Gruppenraum 2 (3. Stock)

.....

Jeden ersten Montag im Monat von 17.30 - 19.00 Uhr in der Scheune, Odenwaldallee 2

.....

Jeden ersten Donnerstag im Monat von 17.00 - 19.00 Uhr im Begegnungszentrum Fröbelstr. 6, Stadtteil Bruck

.....

Während des Semesters jeden Donnerstag von 18.00 - 19.00 Uhr im Sprecherrat, Turnstraße 7

.....

Ansonsten nach telefonischer Vereinbarung, Tel.: 43226 (Montag bis Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr)

**Wir bieten**

- Beratung unserer Mitglieder in allen Fragen des Mietrechts. (siehe Beratungstermine)
- Informations- und Erfahrungsaustausch durch unsere Rundbriefe.
- Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung der Vereinsarbeit.
- Offenheit für alle Beiträge im konkreten und politischen Handeln.

ungeschoren vom Spielfeld nach Hause findet, da fühlt er sich außen vor. Gemeinsam rein – gemeinsam raus, ehemaliges NATO-Credo, gilt nicht mehr. Credo, von lat. glauben: Wer's glaubt wird selig ...

Allein unsere Regierung, allen voran unsere Verteidigungsministerin, steht „in Treue fest“ und unverbrüchlich (über den Tod hinaus?...) an der Seite „unserer amerikanischen Freunde“.

Dabei sollte es sich doch mittlerweile herumgesprochen haben, dass es Freunde in der politischen Arena nicht gibt, noch weniger in militärischen Zusammenhängen. Allenfalls temporäre Interessenüberschneidungen.

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Merkel, sehr geehrte Verteidigungsministerin Kramp-Karrenbauer, liebe felsenfest überzeugte Transatlantiker:

Big Brother is not only watching you!  
**Konkret werden**

Drei Themenblöcke würde ich gerne im nächsten Regierungsprogramm, im Wahlkampf und als unumstößliche Forderungen bei etwaigen Koalitionsverhandlungen sehen:

#### **Atomwaffen:**

1. Es ist regierungspolitisches Ziel der SPD, dass die BRD dem UN Atomwaffenverbotsantrag beitrifft und diesen ratifiziert.
2. Die SPD fordert, dass der BT den bereits 2010 gefassten Beschluss zum Abzug der in Deutschland gelagerten Atomwaffen (Büchel) ggf. erneuert und diesen Beschluss in der Folge auch vollzieht.
3. Die SPD fordert, dass sich die BRD zu einem atomwaffenfreien Territorium erklärt.

#### **Drohnen:**

Die Bewaffnung von Drohnen der Bundeswehr wird abgelehnt.

#### **Konventionelle Rüstung und friedenspolitische Zielsetzung der NATO:**

Innerhalb der NATO muss die BRD darauf hinwirken, dass dieses Bündnis klar und glaubhaft als ein Verteidigungsbündnis erscheint und entsprechend handelt.

#### **Der alte Reflex**

Mich schmerzt der Hang unserer Partei

zur behaupteten „Alternativlosigkeit“, mit der die Themen Frieden und Abrüstung zugunsten einer Politik der vermeintlichen „Stärke“ und eines falsch verstandenen „Treue“begriffs im Sinne von „Wer A sagt muss auch B sagen“, verhandelt werden. Es gibt IMMER Alternativen, manchmal traut man sich nur nicht die vorgestanzten Schablonen zu verlassen. Gerade unsere Partei müsste ein vitales Interesse daran haben, ihre alte Unabhängigkeit im Denken und Handeln auf diesem existentiellen Gebiet wiederzuerlangen.

Wir sind – leider, leider – wieder voll im altbekannten Reflex gefangen:

Vor allem staatstragend aussehen und Boot am Wind der gegenwärtigen Wirtschaftswünsche ausrichten.

Notfalls auch mal gegen den Wind kreuzen um sich beharrlich einem gewählten Ziel zu nähern? Fehlanzeige. Das Ziel fehlt.

Und wer kein Ziel hat, für den ist jeder Wind der richtige.

Für den Rest gilt: Wir brauchen eine „gute Kommunikationsstrategie“.

---

# Rechtsprobleme des Einsatzes von Drohnen zur Tötung von Menschen

■ Von Mark Schuster



#### **Rolle der Drohnen im modernen Kriegsgeschehen**

Es war v.a. der Vietnam-Krieg, der zu einer Änderung der Kriegsstrategie führte. Während die Franzosen als vietnamesische Kolonialmacht noch in die große Schlacht um ihre Garnison Dien Bien Phu verwickelt waren, die sie verloren, war die US-Armee zur Entwicklung einer neuen Strategie gezwungen, nachdem sie den Krieg übernommen hatte. Die Nordvietnamesen agierten fortan als schwer auffindbare Guerillakämpfer; eine Kriegsführung, auf die die Amerikaner mit der Entlaubung der Wälder mittels Agent Orange reagierten, um die Kämpfer überhaupt orten zu können.

Das Terror-Attentat auf die Twin Towers in New York beantworteten die USA mit der Bombardierung Afghanistans zwecks Sturz der Taliban-Regierung, die der Unterstützung der Al Kaida

Terroristen in Afghanistan verdächtigt wurde. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen befasste sich sofort mit dem Attentat; sein Vorsitzender wies die USA auf das Selbstverteidigungsrecht nach Art. 51 der UN-Charta hin; zur Selbstverteidigung muss ein Staat allerdings nicht „ermächtigt“ werden, es steht nach dem Wortlaut des Art. 51 dem angegriffenen Staat „naturgegeben“ zu. Schon am 12. September beschloss der NATO-Rat – mit Beteiligung Deutschlands – erstmals in seiner Geschichte den „Bündnisfall“ nach Art. 5 des NATO-Vertrags. Es kam aber zunächst nicht zu einem Einsatz der NATO. An ihre Stelle trat viel mehr die Operation Enduring Freedom (OEF) als „weltweiter Krieg gegen den Terror“. Die völkerrechtliche Basis ist allerdings strittig, wie darzustellen sein wird. Da eine Verteidigung der Taliban gegen die USA völlig aussichtslos war, kapitulierte die Regierung

Die Verwendung von Drohnen für Kampfeinsätze wird von den USA seit über einem Jahrzehnt praktiziert. Viele andere Staaten haben Beschaffungsprogramme für Drohnen aufgelegt – für Drohnen ohne Bewaffnung auch Deutschland. Der Einsatz der Drohnen zur Tötung von Menschen wirft aber auch Fragen des humanitären Kriegsvölkerrechts auf, und zwar vor allem wegen der Unsicherheiten bei der Zielbestimmung und der übermäßigen Tötung von Zivilisten als „Kollateralschäden“. Dieser Artikel beleuchtet diese Probleme anhand des humanitären Kriegsvölkerrechts und des deutschen Völkerstrafgesetzbuchs.

schnell. Seither führen die Taliban den Kampf gegen die amerikanischen „Aggressoren“ mit anderen Mitteln, nämlich mit kriegerischen Maßnahmen, die die USA als Anschläge von „Terroristen“ bezeichnen. In der deutschen Politik hat als erster der ehemalige Bundesverteidigungsminister Karl-Theodor zu Guttenberg die Vorgänge in Afghanistan als „Krieg“ bezeichnet.

Die Kriegsführung ist aber eben nicht mehr die herkömmliche, sondern eine „asymmetrische“: Die sog. Terroristen zwingen der Gegenseite eine Kriegsführung nach Guerilla-Methoden auf: Der Kombattant taucht auf und verschwindet wieder, er schießt, aber er legt auch Bomben, er verfällt immer wieder auf neue Methoden, um den unerwünschten Eindringling zu bekämpfen. Damit entsteht eine Kriegsführung, die nicht nur die militärische Strategie, sondern auch das Völkerrecht herausfordert. Die technische Entwicklung wird genutzt zum Zwecke der Ausspähung mit Drohnen; aber eben nicht nur zur Ausspähung, sondern auch zur Liquidierung des „Terroristen“ vor dem Attentat. Die Vorfeldinvestigation erfordert notwendig geheimdienstliche Mittel. So kommt es, dass innerhalb der Kriegsführung auch der amerikanische Auslandsgeheimdienst CIA eine große Rolle spielt. Die Aktion des CIA und der Army greifen ineinander. Dass Präsident Obama diese Kriegsführung favorisiert, ist auf seine Versicherung im Wahlkampf zurückzuführen, er bringe seine Soldaten lebend nach Hause. Die Devise „No boots on the bottom“, keine Scharmützel mehr, in denen Soldaten auf schwierig zu fassende Gegner stoßen, erzwingt aber geradezu eine neue Form der Kriegsführung.

Nur: Die „Kollateralschäden“ sind so riesig, dass diese Form der Terroristenbekämpfung ein „Terrorzuchtprogramm“ zu sein scheint, wie Jürgen Todenhöfer schreibt. Und es entstehen eben völkerrechtliche Probleme.

### **Das völkerrechtliche Dilemma der Targeted Killings**

Es ist zunächst evident, dass jeder Einsatz bewaffneter Gewalt auf dem Gebiet eines anderen Staates mit welchem Waffensystem auch immer in jedem Fall die Vorgaben des völkerrechtlichen Gewaltverbotes, des sogenannten jus ad bellum einhalten muss. Jede solche Anwendung militärischer Gewalt in einem anderen Staat bedarf also einer

völkerrechtlichen Erlaubnisnorm. Diese kann entweder in einer Ermächtigung durch den Sicherheitsrat nach Kapitel VII der UN-Charta (Beispiel ISAF-Mandat Afghanistan) liegen, kann in einer Zustimmung des Territorialstaates (Beispiel Mali), ohne dass diese öffentlich erfolgen müsste, zu sehen sein oder aber die Gewaltanwendung erfolgt in Ausübung des Rechts auf Selbstverteidigung nach Art. 51 der UN-Charta (unter Umständen auch gegen nicht-staatliche Angriffe). Insoweit ergeben sich aber im Hinblick auf den Einsatz bewaffneter Drohnen keine Besonderheiten.

Was die konkrete Frage des Einsatzes bewaffneter Drohnen anbelangt ist danach zu differenzieren, ob es sich um einen Einsatz innerhalb eines (internationalen oder nicht-internationalen) Konflikts handelt, oder nicht. Liegt im Einzelfall ein solcher bewaffneter Konflikt vor, gehen die Regeln des humanitären Völkerrechts nach ständiger Rechtsprechung, insbesondere des Internationalen Gerichtshofes, den Vorgaben des (friedensvölkerrechtlichen) Menschenrechtsschutzes vor und es sind die Regeln des humanitären Völkerrechts, des sogenannten jus in bello, einzuhalten. Dies bedeutet, dass in solchen (internationalen oder nicht-internationalen) bewaffneten Konflikten grundsätzlich militärische Maßnahmen, mithin also auch der Einsatz bewaffneter Drohnen, nur gegenüber feindlichen Kombattanten (internationale bewaffnete Konflikte) beziehungsweise gegenüber feindlichen Kämpfern (nicht-internationale bewaffnete Konflikte) sowie gegenüber Zivilisten, die direkt an Kampfhandlungen teilnehmen (‘civilians taking direct part in hostilities’) zulässig sind. Feindliche Kombattanten (im internationalen bewaffneten Konflikt) sind dabei nach Art. 43 Abs. 2 ZP I alle Angehörigen der gegnerischen Streitkräfte (mit Ausnahme von Sanitäts- und Seelsorgepersonal).

Ein Angriff auf militärische Objekte („militärische Infrastruktur“, zweifelhaft „Tanklaster in Kundus“) ist zulässig, der auf zivile nicht. Wenngleich die objektsbezogene Unterscheidungspflicht im nicht-internationalen bewaffneten Konflikt – anders als im internationalen bewaffneten Konflikt – keine ausdrückliche vertragliche Regelung erfahren hat, gilt sie gleichwohl inhaltsgleich auf der Ebene des Völkergewohnheitsrechts. Ein Objekt ist demnach dann militärischer Natur, wenn es alternativ auf-

grund seiner Beschaffenheit oder seines Standortes oder seiner Zweckbestimmung oder seiner Verwendung wirksam zu militärischen Handlungen beiträgt und deren Neutralisierung in der Situation einen konkret militärischen Vorteil darstellen würde.<sup>32</sup> Im Zweifel liegt immer ein ziviles Objekt vor (vgl. Art. 52 Abs. 3 ZP I).

Wenn bei einem notwendigen Angriff auch Zivilisten getötet werden, werden zivile Opfer in einem gewissen Umfang wohl hinzunehmen sein. Bei einem Luftangriff, bei dem auch zivile Opfer getötet werden können, müsste allerdings als Vorsichtsmaßnahme die Zivilbevölkerung gewarnt werden, um so alles Erforderliche zu tun,<sup>33</sup> wenn es die Umstände des Angriffs erlauben, d. h. wenn der Überraschungsmoment nicht gerade das wesentliche Merkmal des Angriffs sein soll.

Das bedeutet für Drohnen: Angriffe auf zivile Objekte – Wohnhäuser, zivile Pkw – müssen unterlassen werden; sie sind keine „militärischen Objekte“. Bei ihnen ist wahrscheinlich, dass Zivilpersonen getötet werden, die durch das humanitäre Völkerrecht geschützt sind.

Fazit: Nach dem Humanitären Kriegsvölkerrecht ist die Tötung von Menschen nur ausnahmsweise erlaubt, und zwar dann, wenn ihr Kombattantenstatus gesichert ist. Dieser ist gesichert, wenn der Steuermann der Kampfdrohne unmittelbar beim Angriff erkennen kann, dass die Person an Kampfhandlungen teilnimmt, etwa weil sie eine Waffe trägt oder weil ein Kampfgeschehen unmittelbar erkennbar ist. Ferner ist die Aufnahme einer als Kombattant erkannten Person zulässig, wenn es sich nachweisbar um eine Führungskraft handelt. Schließlich muss gewährleistet sein, dass der Angriff den Kämpfer beim unmittelbaren Kampf oder bei der Vorbereitung des Kampfes trifft. In allen anderen Fällen ist die Tötung des (Interims-) Kombattanten nicht erlaubt. Nicht erlaubt sind die Tötung von Zivilisten und der Angriff auf zivile Objekte, weil mit der Tötung von geschützten Zivilpersonen gerechnet werden muss und eine Warnung regelmäßig nicht möglich ist. Eine Tötung durch einen Geheimdienst ist unzulässig. An diesen Kriterien müssen die Ziellisten und die konkrete Zielbestimmung („targeting“) ausgerichtet werden.

Ein Sonderproblem stellen Tötungen von Seiten der CIA dar: Die CIA ist als Geheimdienst kein Kombattant. Sie

darf schon deswegen nicht töten. Eine „Lizenz zum Töten“ gibt es nicht. Ein pakistanisches Gericht hat jetzt die Regierung des Landes angewiesen, die amerikanischen Drohnenangriffe zu stoppen und die unbemannten Flugzeuge notfalls abschießen zu lassen. Der Richter verurteilte die Angriffe als Kriegsverbrechen, denen bisher Tausende Zivilisten zum Opfer gefallen seien, und machte den Geheimdienst CIA dafür verantwortlich.

### **Verfassungsrechtliche Parameter**

Das deutsche materielle Recht stimmt mit dem Völkerrecht überein. Denn nach Art. 25 1 GG sind die „Allgemeinen Regeln des Völkerrechts“ Bestandteil des Bundesrechts. Zu den allgemeinen Regeln gehört auch das humanitäre Kriegsvölkerrecht. Das bedeutet, dass die völkerrechtlichen Regeln von deutschen Gerichten unmittelbar angewandt werden können und müssen.

Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bedarf zudem jeder Einsatz der Bundeswehr eines konstitutiven Mandats des Deutschen Bundestages. Dabei entspricht es der Staatspraxis, dass die Bundesregierung in ihrem Antrag auf Erteilung eines solchen Mandats sowohl den geographischen Einsatzbereich, als auch die Art der einzusetzenden Waffensysteme und deren Dislozierung im Detail umschreibt

Beispielhaft erwähnt seien nur etwa das erste Afghanistan-Mandat mit seiner grundsätzlichen Beschränkung des Einsatzgebiets auf Kabul und Umgebung, das AMIS-Mandat mit seiner Beschränkung auf Lufttransportfähigkeiten und militärische Kräfte zur Eigensicherung oder schließlich das modifizierte Atalanta-Mandat bei dem deutsche Einsatzkräfte zwar bis zu einer Tiefe von maximal 2.000 Metern auf dem Gebiet von Somalia Ziele angreifen durften, solche Angriffe aber nur aus der Luft, nicht jedoch vom Boden aus erfolgen durften. Dementsprechend sind dann auch keine verfassungsrechtlichen Bedenken ersichtlich, sollte eine Zustimmung des Bundestages zu einem zukünftigen Auslandseinsatz nur dann erfolgen, wenn das ‚ob‘ und der Umfang des Einsatzes bewaffneter Drohnen und deren operative Steuerung in dem seitens der Bundesregierung vorgelegten Mandat hinreichend präzise umschrieben ist. Zwar vermag der Bundestag ein solches Mandat nicht selbst zu verändern, kann

aber im Vorfeld der Mandatsbeantragung die Bundesregierung über seine dahingehende Position informieren und damit ex ante eine entsprechende Präzisierung des zu beantragenden Mandats erreichen.

### **Mögliche Einsatzszenarien**

Eingesetzt werden bewaffnete Drohnen im Rahmen der internationalen Terrorismusbekämpfung, beginnend etwa 2009 durch die USA, mit inzwischen tausenden Angriffen und Opfern. Viele Einsätze fanden außerhalb bewaffneter Konflikte statt, was erhebliche Auswirkungen auf den anwendbaren Rechtsrahmen hat und den allergrößten Teil der Drohnenangriffe rechtswidrig macht. Ziele waren vor allem Terrorismusverdächtige in ihren Rückzugsgebieten, aber auch bestimmte Personengruppen, die Merkmale und Eigenschaften aufwiesen, die den Mustern von Terrorismusverdächtigen ähnelten, oftmals allerdings unbeteiligte Zivilisten waren. Gerade letzteres erklärt die hohe Zahl von zivilen Opfern. Großbritannien in Syrien, Frankreich in Mali und die Türkei in Syrien und Irak setzen ebenfalls bewaffnete Drohnen für gezielte Tötungen von Terrorismusverdächtigen ein. Zudem sind bewaffnete Drohnen Teil des rein aus der Luft geführten Anti-IS Einsatzes in Syrien und Irak, an dem auch die Bundeswehr beteiligt ist. In den letzten Jahren und auch ganz aktuell werden Drohnen von Kriegsparteien im Konflikt eingesetzt, zum Beispiel in Libyen.

Da Drohnen nur Raketen mit vergleichsweise geringer Sprengkraft tragen können, werden für planbare Angriffe auf immobile Infrastruktur, wie etwa Waffenlager, Flugzeuge, die Raketen mit höherer Sprengkraft führen können, benutzt. Bewaffnete Drohnen dienen vor allem dem Angriff auf kleinere, mobile Ziele, wie Fahrzeuge und vor allem Menschen.

Über den Einsatz von bewaffneten Drohnen zum Objekt- und Konvoischutz ist hingegen bislang wenig bekannt. Entweder, dies findet nur wenig statt oder aber nur mit seltenem Waffeneinsatz. Die Frage stellt sich daher, ob eine Bewaffnung für ein Waffensystem angeschafft werden sollte, das zum einen nur sehr selten zum Einsatz kommen soll, andererseits aber ein großes Potenzial mitbringt, in höchst problematischen Einsatzszenarien in der Zukunft Verwendung zu finden. Die Verfügbarkeit

bewaffneter Drohnen würde Deutschland vielmehr dem Druck seiner Bündnispartner aussetzen, die bewaffneten Drohnen in gemeinsame Einsätze einzu-bringen und damit letztlich zu mehr als dem hier vorgegebenen Schutz der eigenen Soldatinnen und Soldaten einzusetzen.

Der Bericht des BMVg zur Bewaffnung von Drohnen lässt anklingen, dass neben den konkreten Beispielen des Objekt- und Konvoischutzes Drohnen aufgrund ihrer besonderen Eigenschaften, wie den langen Flugzeiten, der geringen Detektierbarkeit und im Falle der Bewaffnung der unmittelbaren Wirksamkeit, eine Erweiterung der Fähigkeiten der Bundeswehr mit-bringen, von denen auch entsprechend Gebrauch gemacht werden soll. Dabei werden vor allem asymmetrische Situationen sowie der urbane Bereich als mögliche Einsatzszenarien genannt. Artillerie und Mörser etwa fehlt hierfür die Luftaufklärungskomponente, den Kampf-flugzeugen die Dauer und Präzision.

Gerade in diesen Situationen ist aber allein durch eine verbesserte Luftaufklärung nicht mit der erforderlichen Sicherheit festzustellen, ob die menschlichen Ziele am Boden den Status eines Kombattanten haben oder nicht. Informationen, die Angriffsentscheidungen zu Grunde liegen, bleiben letztlich fehleranfällig. Es sind zudem genau diese Szenarien der asymmetrischen und urbanen Kriegsführung, und nicht der klassische bewaffnete Konflikt zwischen zwei Armeen, die regelmäßig zu rechtswidrigem Handeln führen und die Gewalt eskalieren lassen. Die Hemmschwelle für Angriffe durch Drohnen sinkt durch die dauerhafte Luftraumpräsenz. Dies trägt zu einem Anstieg von Luftangriffen bei. In Kombination mit den Einsatzmöglichkeiten ohne Begleitung durch Bodentruppen, sind es gerade die Drohnen, die mit Sinken der Einsatzhemmschwelle zu einem Anstieg von Luftangriffen und so zur Gewalteskalation beitragen, ohne dem strikten Unterscheidungsgebot zwischen Kombattanten und Zivilisten ausreichend Rechnung zu tragen.

Eine weitere Eskalationsspirale lauert in dem im BMVg-Bericht beschriebenen Einsatz bewaffneter Drohnen außerhalb bewaffneter Konflikte, etwa in Stabilisierungsmissionen – wie dem Beschuss eines Bundeswehrlagers oder einer Sprengfalle – mit eigenem Raketen-

beschuss durch Drohnen reagiert wird, kann dies rechtlich als Eintritt in einen bewaffneten Konflikt bewertet werden. Zudem müssen die engen Grenzen des menschenrechtlichen Schutzes des Rechts auf Leben beachtet werden. Die Folge wäre eine weitere Eskalation der Gewalt sowie die Anwendung des humanitären Völkerrechts, das den unbeteiligten Zivilisten einen großen Teil ihres rechtlichen Schutzes aus Friedenszeiten nimmt. Soll die Bundeswehr in Stabilisierungseinsätzen nicht Konfliktpartei eines bewaffneten Konflikts werden, darf sie keine Sprengwaffen aus der Luft, auch nicht zur Selbstverteidigung, einsetzen. Es muss vorab klar und eindeutig geregelt werden, ob ein Einsatz im Rahmen eines bewaffneten Konflikts stattfindet oder nicht. Außerhalb eines bewaffneten Konflikts sollten bewaffnete Drohnen dann aber auch nicht zum bereitstehenden Arsenal der Bundeswehr gehören.

### **Unzureichende Kontrollmöglichkeiten**

Die zuvor angeführten Beispiele von umstrittenen Auslegungen bestimmter Begriffe und Normen, kombiniert mit der Praxis der Bundesregierungen der letzten Jahre, zeigen, dass eine effektive Kontrolle exekutiven Handelns durch Parlament und Gerichte von großer Bedeutung ist. Diese Kontrolle exekutiven Handelns ist allerdings bisher nur unzureichend gewährleistet.

Einsatzbeschlüsse sowie Einsatzregeln und -konzepte zu bewaffneten Drohnen sollten vorab rechtlich überprüfbar sein, etwa durch das Bundesverfassungsgericht. Die vorgelegten Gesetzesentwürfe der BÜNDNIS90/Die Grünen hierzu waren daher zu begrüßen, wurden allerdings leider von der Mehrheit des Bundestages abgelehnt.

Für eine nachträgliche Kontrolle sind unter anderem die Staatsanwaltschaften zuständig. Diese sind zunächst auf die Ermittlungsergebnisse vom Tatort angewiesen. Bei einem Angriff mit bewaffneten Drohnen, der einen Eingriff in das Recht auf Leben darstellt, gibt es umfassende Ermittlungspflichten aus dem Grundgesetz in Verbindung mit menschenrechtlichen Übereinkommen, wie etwa der EMRK oder dem Pakt über zivile und bürgerliche Rechte. Ein reines „battle damage assessment“ genügt diesen Anforderungen nicht.

Die Ermittlungen müssen unmittelbar und effektiv durch unabhängige Stellen durchgeführt werden. Hier gab es in der

Vergangenheit erhebliche Defizite, zum Beispiel im Fall vom Luftangriff bei Kunduz. Dazu fand im Februar dieses Jahres eine Anhörung vor der Großen Kammer des EGMR statt; eine Entscheidung steht noch aus. Deutsche Gerichte bis hin zum Bundesverfassungsgericht hatten den Fall erst gar nicht zur Prüfung angenommen. Dadurch gab es keine richterliche Überprüfung der Entscheidung der Bundesanwaltschaft, noch des Vorgehens von Bundeswehr und Bundesverteidigungsministerium im Hinblick auf die umfassenden Ermittlungspflichten nach dem Angriff sowie den Umgang mit den Betroffenen. Dies zeigt deutlich, dass gerichtliche Kontrollmöglichkeiten oftmals nicht gegeben sind und dass auch im Hinblick auf den Einsatz von bewaffneten Drohnen eine erhebliche gerichtliche Überprüfungslücke besteht.

In Bezug auf den Einsatz bewaffneter Drohnen sollte bereits vor Beginn des Einsatzes sichergestellt sein, dass unabhängige Ermittlungsteams unmittelbar nach einem Drohnenangriff mit ihren Ermittlungen beginnen können. Dies gilt im Übrigen auch für alle anderen Situationen, in denen die Bundeswehr im Ausland in das Recht auf Leben eingreift.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaften können eine gerichtliche Kontrolle nicht ersetzen. Letztere findet jedoch regelmäßig gerade nicht statt, da die Hürden für Betroffene zu hoch sind. Zum einen müssen Betroffene Zugang und Mittel finden, überhaupt in Deutschland Strafanzeigen zu erstatten, sich dem Ermittlungsverfahren anzuschließen und gegebenenfalls im Klageerzwingungsverfahren eine gerichtliche Überprüfung staatsanwaltschaftlicher Entscheidungen zu erwirken. Hinzu kommt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für das Klageerzwingungsverfahren so restriktiv sind, dass de facto nur sehr wenige staatsanwaltschaftliche Entscheidungen überhaupt von einem Gericht überprüft werden.

Ein Weg vor die Zivilgerichte, um dort nicht nur eine angemessene Entschädigung zu erstreiten, sondern auch eine gerichtliche Überprüfung der Rechtmäßigkeit des Einsatzes, ist Betroffenen ebenfalls verbaut, vor allem durch Entscheidungen des BGH10, die die Anwendbarkeit des Amtshaftungsrechts in Auslandseinsätzen gegenüber ausländischen Bürgern ausschließen. Diese Entscheidungen dürfen so nicht

stehen bleiben; hier ist nun der Gesetzgeber gefragt.

Unabhängig davon wäre es angezeigt, bereits vor dem Einsatz bewaffneter Drohnen ein Verfahren festzulegen, wie zivilen Opfern und Hinterbliebenen durch außergerichtliche Unterstützungsleistungen schnell und unbürokratisch geholfen werden kann, wenn diese zwischen die Fronten geraten.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die parlamentarischen und gerichtlichen Kontrollmöglichkeiten sehr begrenzt sind. Solange eine umfassendere Kontrolle oder ein vereinfachter Zugang zu Gerichten für Betroffene nicht gegeben ist, fehlt es an wirksamen Kontrollmechanismen, Drohneinsätze zu überprüfen. Von einer Bewaffnung sollte daher abgesehen werden bis eine effektive Überprüfung und ausreichender Rechtsschutz gewährleistet werden können.

### **Folgen für die Zivilbevölkerung**

Die Folgen von Luftangriffen mit bewaffneten Drohnen sind für unbeteiligte Zivilistinnen und Zivilisten zumeist verheerend. Überlebende und Hinterbliebene – wie zum Beispiel Herr Faisal Bin Ali Jaber, einer der Kläger in dem Verfahren zum Luftwaffenstützpunkt Ramstein vor deutschen Verwaltungsgerichten, der zwei Familienangehörige durch einen Drohnenangriff verlor – berichten von einer doppelten Verletzung und Demütigung. Zum einen liegt diese in dem Angriff selbst, in der grausamen Tötung Angehöriger, die zur falschen Zeit am falschen Ort sind und anschließend rechtlich als sogenannte Kollateralschäden klassifiziert werden. Zum anderen werden Betroffene ein zweites Mal dadurch erniedrigt, wie die Verantwortlichen mit ihnen umgehen. Offizielle Entschuldigungen und Beileidsbekundungen sowie eine Anerkennung des zugefügten Leids wären das Mindeste für einen würdevollen Umgang mit den Betroffenen. Aber allein daran mangelt es schon allzu häufig, wie der Umgang der Bundeswehr mit den Überlebenden des Luftangriffs bei Kunduz zeigt. Es besteht die Gefahr, dass diese Praxis bei von zukünftigen bewaffneten Drohnenangriffen betroffenen Nicht-Kombattanten fortgeführt wird. Transparenz darüber, warum der Angriff stattfand und welche Fehler unter Umständen gemacht wurden, umfassende Ermittlungen des Geschehenen, Benennung und Belangung der

Verantwortlichen sowie schnelle und unbürokratische, aber auch dauerhafte Unterstützung sind wichtige Rechte, die Betroffenen zustehen müssen.

### Fazit und Ausblick

Die bisherige Praxis der Bundesregierung begründet erhebliche Zweifel daran, dass sie bewaffnete Drohnen tatsächlich nur in einem engen Rahmen einsetzen würde. Außerhalb bewaffneter Konflikte sollten bewaffnete Drohnen nie zum Einsatz kommen und gar nicht erst mitgeführt werden. Es fehlen zudem ausreichende parlamentarischen oder gerichtlichen Kontrollmöglichkeiten, um Einsatzkonzepte und -regeln von bewaffneten Drohneneinsätzen der Bundeswehr rechtlich überprüfen zu können.

Beides ist aber meines Erachtens für einen Einsatz von bewaffneten Drohnen essentiell. Auch wenn die Verfügbarkeit bewaffneter Drohnen die Hemmschwelle für Auslandseinsätze gesenkt wird und eine Eskalation von Gewalt zu

Lasten der Zivilbevölkerung zu befürchten ist, würde ich den Einsatz bewaffneter Drohnen generell nicht ablehnen. Die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Einsatzes dieses Waffentypus ist gerade in asymmetrischen Konflikten immer mehr gegeben. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass in Konfliktregionen bewaffnete Drohnen als Schutz der Soldat\*innen – Konkret Konvoi- und Objektschutz – dienen kann.

Für den Einsatz bewaffneter Drohnen muss es klare Regeln geben. Es muss die Möglichkeit der (generellen) Einsatzüberprüfung auf Verfassungsmäßigkeit vor dem Bundesverfassungsgericht gegeben sein. Bisher ist dies nicht möglich. Darüber hinaus bedarf es einer parlamentarischen Kontrolle des Verteidigungsausschusses oder einem Ausschuss wie des parlamentarischen Kontrollgremiums. Hier kann der Einsatz jedes Drohneneinsatzes in einem gesetzlich festgelegten Rhythmus kontrolliert werden. Insgesamt benötigt es eines Gesetzes über den Einsatz

der Bundeswehr im Ausland. Das Parlamentsbeteiligungsgesetz ist bei der Häufigkeit der Auslandseinsätze zwar noch notwendig, ist aber nicht mehr genug. Hierbei kann der Einsatz bewaffneter Drohnen geregelt werden. Außerdem sollte im Antrag auf einen Einsatz bewaffneter Drohnen der Einsatzgrund sowie weitere Kriterien des Einsatzes geregelt werden (auch negative Kriterien).

Solange die parlamentarische oder gerichtliche Kontrolle sowie klare Regeln über einem Einsatz bewaffneter Drohnen nicht bestehen, ist die Beschaffung dieses Waffentypus nicht zu empfehlen. Sobald diese Voraussetzungen allerdings vorliegen, steht der Bewaffnung der Drohnen nichts entgegen. Die veränderte Kampfsituation in sehr vielen Gebieten macht dies notwendig. Aus diesen Gründen lehne ich die generelle Ablehnung der Bewaffnung unbemannter Flugsysteme ab.

## ■ Distrikt Frauenaarach

### Vorsitzender:

Jens Schäfer  
schaefer-jens@gmx.net

Liebe Genossinnen und Genossen,  
Die nächste Sitzung findet (wenn erlaubt) als Präsenzveranstaltung am

### 08.12 um 19:30 im Bürgerhaus Kriegenbrunn

mit Adventsfeier statt.

### Protokoll unserer letzten Distriktversammlung vom 10.11.2020.

#### 1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Jens Schäfer begrüßt die anwesenden GenossInnen der Skype Konferenz. Die Tagesordnung wird besprochen und genehmigt.

#### 2. Aktuelles

Es wird ausgiebig das Ergebnis der US-Wahl besprochen. Darüber hinaus berichtet der Vorsitzende zu ein paar Statistiken, die allerdings ohne Gewähr sind da die Wahlen ja noch nicht endgültig

ausgezählt sind. Interessante Online-Präsenzen der neuen Präsidenten:  
Neue Interseite: [buildbackbetter.com](http://buildbackbetter.com)  
Twitterkonto: @Transition46

#### 3. Ortsbeiräte

Frauenaarach hat sich konstituiert. Dabei wurde Florian Schieder (CSU) zum Vorsitzenden gewählt, Elizabeth Rositer (SPD) zur Stellvertreterin. Die Zusammenarbeit lief bisher sehr gut und die Sitzung ist jetzt viel visueller gestaltet als vorher was gut im Gremium und bei den anwesenden Bürgern ankam. Ortsbeiräte wollen sich jetzt auch mehr in den Ort herein sichtbar machen, z.B. durch Steckbriefe im Schaukaseten.

#### 4. Sonstiges

Falls erlaubt findet unsere nächste Sitzung am 08.12.2020 um 19:30 im Bürgerhaus Kriegenbrunn statt. Die Sitzung soll eine kleine Adventsfeier sein, daher bitte Plätzchen, Lebkuchen, Glühwein, Punsch usw. mitbringen. Sollte die Sitzung nicht stattfinden können entfällt diese ersatzlos. Eine entsprechende Info erfolgt per Mail rechtzeitig vorher.

Für den Vorstand  
Jens Schäfer

Liebe Genossinnen und Genossen,

Unsere nächste Distriktsitzung findet am

**Mittwoch, den 16.12. um  
20 Uhr**

statt. Wir gehen derzeit davon aus, dass kein Präsenztreffen möglich sein wird und die Sitzung daher

### **digital über WebEx**

stattfinden wird. Das Schwerpunktthema steht noch nicht fest, wird aber - ebenso wie die Details zum Ablauf der Sitzung - vorher noch per Mailverteiler bekannt gegeben.

Wir freuen uns wie immer über zahlreiche Teilnahme!

Solidarische Grüße,  
Felizitas Traub-Eichhorn und  
Katrin Hurler

### **Treffen des Distrikts West am 21.10.2020 im Gasthof Güthlein**

Das Thema der Sitzung ist der städtische Haushalt für das kommende Jahr. Dazu macht Philipp Dees genauere Ausführungen: Insgesamt liegt der Haushalt im Plan oder sogar besser, was auf die nicht eingebrochenen Gewerbesteuer-einnahmen zurückzuführen ist. Für etwaige Einbrüche seien 60 Mio Euro in der Rücklage. Trotzdem beantrage die Stadt günstige Kredite, die den Kommunen angeboten worden seien, um im Falle einer Verschlechterung der Si-

tuation einfacher auf Geld zugreifen zu können.

Dank der guten Finanzlage konnten alle Haushaltsanforderungen der Ämter berücksichtigt werden und die wichtigsten Projekte werden weitergeführt, so z. B. für den Stadtwesten die Fertigstellung des Kinderhauses an der Donato-Polli-Straße. Um dieses betreiben zu können, werden 20 neue Stellen geschaffen werden müssen. Auch die Weiterplanung des Stadtteilzentrums am Rudeltplatz (geplanter Bau: 2022), die Sanierung und Erweiterung der Sporthalle am ASG und die Planung für die Umgestaltung der Büchenbacher Anlage sind gesichert.

Nach wie vor problematisch bleibt die Personalausstattung in der Verwaltung. Zwar werden 1,8 Mio Euro für neue Stellen eingestellt, doch wird es auch heuer wieder schwierig werden, damit die Wünsche der Ämter zu bedienen. Das Thema Klimaschutz bleibt im Fokus: 100 Mio Euro werden über die nächsten 6 Jahre verteilt auf Projekte zum Klimaschutz verwendet werden. Damit das Geld sinnvoll verwendet wird, bedarf es jedoch noch einer Planung.

Aus dem Stadtteilbeirat berichten Günter Winkelmann und Susanne Korte. Hier war der Sportentwicklungsplan und die Suche nach einem Platz für ein neues Sportgelände ein Thema, welches allerdings leider nicht voran kommt. Der Stadtteilbeirat hat sich gegen eine Einzäunung der Hundefreilauffläche am Holzweg ausgesprochen und folgte damit der Empfehlung der Holzweg-Aktivistinnen um Karin Klein-Schmitt.

Zum Schluss sagt Philipp zu, dass der in Arbeit befindliche „Westbote“ bis Mitte November fertiggestellt werde.

### **Distrikt West**

#### **Vorsitzender:**

Katrin Hurler  
katrin9290@googlemail.com  
Felizitas Traub-Eichhorn

SPD Distrikt Tennenlohe

Liebe Genossinnen und Genossen, wir laden Euch herzlich ein zu unserer Distriktversammlung am

**Dienstag, 08.12.2020,  
19.00 Uhr Ort: Internet**

Tagesordnung:

- 1) Aktuelles
- 2) Gleichstellung heute (Ref.: Monika Fath-Kelling)
- 3) Verschiedenes

Für den Vorstand  
Rolf Schowalter

### **Distrikt Tennenlohe**

#### **Vorsitzender:**

Rolf Schowalter  
Telefon: 601924  
rolfschowalter@t-online.de

■ **Jusos**

**Vorsitzende:**

Felix Klingert

Sophia Waldmann

Liebe Jusos,  
an folgenden Tagen treffen wir uns als Jusos und bereden folgende Themen:  
- 08.12.: Uni und Schule während Corona  
- 12.01.: Energiewende  
- 26.01.: Jahreshauptversammlung UB + KV (vorbehaltlich)  
Aufgrund der pandemischen Lage fin-

den die Sitzungen ausschließlich online statt. Weitere Infos und den jeweiligen Einwahl-Link geben wir natürlich über unseren Mailverteiler sowie über Slack bekannt. Für unsere Sitzungen hoffen wir trotz der immer angespannteren Lage wie immer auf eine rege Beteiligung sowie Diskussion.  
Euer Vorstand

